

# Leipziger Tageblatt

und

## Anzeiger.

N<sup>o</sup> 75.

Freitag, den 15. März.

1844.

### Sächsisch-Baiersche Eisenbahn.

#### 5te Einzahlung.

Es wird andurch die mit fünf Thalern auf jede Actie der Sächsisch-Baierschen Eisenbahn-Compagnie zu leistende 5te Einzahlung ausgeschriben. Dieselbe ist spätestens

den 1. April d. J. Abends 7 Uhr,

bei Vermeidung der durch die Statuten festgesetzten Conventionalstrafe von zehn Procent der Einzahlungssumme unter Rückgabe der vom 1. Februar d. J. datirten Interimsactien gegen neue dergleichen, welche auf die dann zusammen eingeschossenen 60 Thlr. lauten, in Leipzig auf dem Bureau der Compagnie und zwar mit

4 Thlr. 19 Ngr. — Pf. baar und

— : 11 : — : durch Zurechnung der Zinsen für die bis jetzt überhaupt eingezahlten 55 Thlr. auf die Monate Februar und März d. Jt

zu gewähren.

Leipzig, den 10. Februar 1844.

Directorium der Sächsisch-Baierschen Eisenbahn-Compagnie.

Dr. Hoffmann.

F. A. Dorn.

#### Mittheilung aus den Plenarverhandlungen der Stadtverordneten zu Leipzig am 29. Dec. 1843.

Die in letzter Plenarversammlung begonnene Berathung über den Haushaltplan für das Jahr 1844 wurde in heutiger Sitzung fortgesetzt und vollendet. Derselbe ward in seinen einzelnen Theilen den zu erwartenden Einnahmen und Bedürfnissen für entsprechend abgefaßt befunden. Die wenigen zu den letzteren neu hinzugetretenen, oder gegen früher abgeänderten Positionen, die sich hauptsächlich auf die Normirung der Gehalte einiger städtischen Officianten, die Vornahme mehrerer als nothwendig erschienenen Reparaturen bei den Land- und Rittergütern, auf die Herstellung der Heiligen- und Pfaffendorfer Brücke, die Meliorationskosten für die Kanstädter Viehweide zc. beschränkten, und von dem Stadtrathe in dem betreffenden Communicate speciell hervorgehoben und bevortwortet wurden, erlangten die ungetheilte Zustimmung des Collegium. Nur rücksichtlich der Gehaltsbeträge des Lehrpersonals der Freischule, welche nach einem den Stadtverordneten neuerdings zur Genehmigung vorgelegten Etat ausgeworfen worden sind, behielt sich das Plenum, da letzterer selbst zur Zeit noch nicht die diesseitige Genehmigung erhalten hat, sein Verwilligungsrecht vor.

Ebenso glaubte man bei einem früheren Antrage, dem jedoch der Rath in seinem ganzen Umfange statt zu geben für unthunlich erachtete, daß nemlich nicht allein bei Gründung neuer städtischer Stellen, deren Gehalt in runder Summe des vierzehn Thalerfußes festgesetzt, sondern auch bei jedem Aufrücken eines Beamten in eine höhere Stelle der frühere Agiozuschlag derselben unbedingt dann in Wegfall gebracht werden möchte, wenn der Aufrückende nicht in Folge seines Avancements in

ein geringeres Dienst Einkommen, als bisher, tritt, um so mehr beharren zu müssen, als nur hierdurch die für das Rechnungswesen so wünschenswerthe Abrundung der Besoldungsbeträge erzielt wird, den Angestellten selbst aber auf die Belassung des Agios bei Ueberrahme neuer Stellen kein Anspruch zusieht, und das Beispiel des Staates, der obiges Verfahren mit strenger Consequenz verfolgt, auch für die städtische Verwaltung hinlänglich maachgebend erscheint.

Rücksichtlich einiger anderen dem Stadtrathe bei Prüfung des Budgets pro anno 1843 vorgetragenen Wünsche fand das Collegium für angemessen, theils und beziehentlich bis auf Weiteres bei der hierauf eingegangenen Rückantwort des Rathes Beruhigung zu fassen, theils dieselben insoweit, als sie noch ganz oder theilweise unberücksichtigt geblieben sind, von Neuem in Erinnerung zu bringen, nur wenige neue Bemerkungen beifügend.

Nach dem gedachten Haushaltplane werden sich die Einnahmen und Ausgaben im Jahre 1844 in folgender Weise herausstellen.

Deckungsmittel.	
131,800 $\mathcal{R}$ — Ngr — Pf.	wegen der Kriegsschuldentilgungscasse, nämlich:
68000 $\mathcal{R}$	Bergleichs Quantum zur Kriegsschuldentilgung, wegen der Handelsabgaben,
9000	an Wechselstempelgebühren,
30000	Einnahme von Leihcassen u. Consumtibilien, Abgaben und Mahlsteuer,
24800	Grund- u. Viehzinsabgabe.
Sä. uts.	